

NIEDERSCHRIFT StuB/0029/2024

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 10.10.2024 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Thomas Schulze Temming
Frau Maggie Rawe

Vertretung für Herrn
Christof Peter-Dosch

Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Sarah Bosse

Vertretung für Herrn
Patrick Dieker

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Frau
Lisa-Sophie Miltrup-
Meinert

Frau Marie-Theres Van Loey

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Herr Tobias Mader

Schriefführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte hier: Erarbeitung von Leitlinien- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anträge**

Zuerst erklärt sich Herr Schulze Temming zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil und begibt sich in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin und bittet Frau Besecke um eine kurze Einleitung in dieses Thema. Frau Besecke erläutert, dass es sich bei der Erarbeitung der Leitlinien um ein Entwicklungskonzept handelt.

Während vorgenannter Erläuterung meldet sich Herr Walbaum zu Wort und fragt nach, ob es für Frau Van Loey nicht ebenso erforderlich wäre, sich für befangen zu erklären, da er Kenntnis darüber habe, dass Frau Van Loey auf einer Liste vermerkt sei, die bekundet ein bestimmtes Projekt zu unterstützen. Weiterhin führt Herr Walbaum aus, dass Frau Van Loey durch eine Beteiligungsbekundung nicht mehr befreit in ihrer Entscheidung sei, da eine Gewinnmaximierung im Vordergrund stehe.

Hierauf erläutert Frau Dirks die rechtliche Einordnung: Befangen ist Die-/Derjenige bzw. direkte Verwandte in gerader Linie, der durch den Beschluss der Leitlinien einen direkten Vor- oder Nachteil hat. Zurzeit befindet sich die Beratung im Bereich der Leitlinien. Der Rat bleibt weiterhin frei in seiner Entscheidung einen Bereich wie beispielsweise Hamern / Gantweg zu planen. Eine Befangenheit liegt erst dann vor, wenn die Beschlussfassung im Ausschuss und Rat zu diesem bestimmten Projekt erfolge. Verwaltungsseitig wird rein rechtlich keine Befangenheit von Frau Van Loey gesehen. Personen, die sich für befangen erklären möchten, können dieses jederzeit tun.

Danach ergänzt Frau Van Loey, dass die geleistete Unterschrift dazu diene, Informationen über den weiteren Verlauf der Windenergieanlage zu erhalten – nicht um eine Beteiligung an einer bestimmten Anlagen.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob die vorgenannten Ausführungen ausreichend seien für Herrn Walbaum – wird dieses durch ihn bejaht.

Nochmals erteilt Herr Rose Frau Besecke das Wort. Diese erläutert, dass die Leitlinien ein Konzept darstellen, an das sich der Rat von Billerbeck binden möchte. Im Rahmen der folgenden Bauleitplanung werden weitere Beratungen erfolgen. Wie bereits im Bezirksausschuss mitgeteilt, erläutert Frau Besecke die Beratungsreihenfolge, die seitens der Verwaltung keine Beratung im Umweltausschuss erfordert, da es sich um ein städtebauliches Entwicklungskonzept handelt. Die betroffenen Umweltbelange werden im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft und betrachtet. Zudem weist sie darauf hin, dass direkt im Anschluss an die festge-

legten Leitlinien seitens der Verwaltung vorgesehen sei, den Einstieg in das erste Bauleitplanverfahren Hamern / Gantweg durchzuführen. Eine weitere Beratung im Bezirksausschuss soll nur dann erfolgen, wenn sich ein Erfordernis, z.B. Änderungen der Beschlussvorschläge, ergeben.

Mit Bezug auf vorangegangene Erläuterungen möchte Herr Lennertz von den Mitgliedern der SPD-Fraktionen erfahren, ob hinsichtlich der Beratungsreihenfolge noch Bedenken bestehen oder seitens der SPD-Fraktion noch eine Beteiligung des Umweltausschusses gewünscht wird. Hierauf entgegnet Frau Bosse (SPD), dass sie einer Beratung im Umweltausschuss (UA) nicht abgeneigt gegenübersteht – dies aber nicht zwingend erforderlich ist, da die Umweltbelange in jedem einzelnen Verfahren beleuchtet werden. Persönlich fände Frau Bosse die Beteiligung des UA gut – sieht allerdings, dass sich hierfür voraussichtlich keine Mehrheit im Ausschuss aussprechen wird.

Für die Fraktion hakt Herr Lennertz nochmals nach und beschreibt das Recht einer jeden Fraktion noch einen Umweltausschuss einzuberufen. Weiterhin weist er auf das Recht zu intervenieren hin - wenn in Augen der SPD die Beratungsreihenfolge juristisch nicht eingehalten werde. Die Frage lautet nunmehr: Ist mit einer Intervention der SPD zu rechnen oder können die Leitlinien heute abschließend beraten werden.

Herr Walbaum entgegnet, dass man sich über diese Möglichkeiten bislang keine Gedanken gemacht habe. Heute gehe es lediglich um die Verabschiedung der Leitlinien. Des Weiteren werde bei künftigen Bauleitverfahren – das erste wird Hamern / Gantweg sein – der Umweltausschuss beraten und prüfen – ist also mit an Bord.

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum, ob vorgenannte Herangehensweise richtig sei, entgegnet Frau Dirks, dass die gestellten SPD-Anträge bereits im Umweltausschuss besprochen und seitens der Verwaltung intensiv anhand der Zuständigkeitsordnung betrachtet wurden. Grundsätzlich sind Planverfahren nicht im Umweltausschuss zu beraten, sondern der Bezirks-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und abschließend der Rat zuständig. Weiterhin nimmt Frau Dirks Bezug auf die Sitzung des Bezirksausschusses am 08.10.2024, in dem der Vertreter der SPD-Fraktion sich insofern geäußert hat, dass soweit alles in Ordnung ist. Dennoch - zum wiederholten Male - die Frage, ob seitens der SPD-Fraktion von dem Recht, einen Ausschuss einzuberufen, die Absicht besteht, dieses so durchzuführen. Sollte dieses Intention der SPD sein, müsste dieses - unter Berücksichtigung der anstehenden Herbstferien - vor der Ratssitzung geschehen erfolgen. Eine Antwort diesbezüglich wäre heute wünschenswert.

Nachfolgend nimmt Herr Lennertz Bezug auf die letzte Ratssitzung, in der Herr Tauber darauf hingewiesen hat, dass eine Beteiligung des Umweltausschusses und eine Ergänzung der Beratungsreihenfolge gesehen wird. Interessant ist hier und heute, ob die geplante Beratungsreihenfolge für die SPD okay ist oder ist eine weitere Anhörung im Umweltausschuss erforderlich. Sollte dieses der Fall sein, erklärt sich die Fraktion der CDU

in Zusammenarbeit mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereit, einen entsprechenden Antrag zu formulieren, mit dem Ziel in den Herbstferien eine zusätzliche Umweltausschusssitzung einzuberufen.

Seitens der SPD erklärt sich Herr Walbaum mit vorgenanntem Vorschlag einverstanden – die CDU / Bündnis 90/Die Grünen sollen den Antrag auf eine zusätzliche Umweltausschusssitzung stellen. Dieses geschieht zeitnah in schriftlicher Form – so Herr Lennertz.

Seitens der Verwaltung weist Frau Dirks darauf hin, dass seitens der Verwaltung nicht zugesagt werden könne, wer an dieser Sitzung teilnimmt. Lediglich die Bürgermeisterin kann zitiert werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont Frau Rawe, dass die Leitlinien in diesem Sitzungsturnus verabschiedet werden sollen. Da seitens der SPD-Fraktion keine klare Aussage über den zusätzlichen Umweltausschuss gemacht wird, bleibt nichts anderes übrig als – wie von Herrn Lennertz vorgetragen – selber einen Antrag für die zusätzliche Umweltausschusssitzung zu stellen. Wichtig sei die Verabschiedung der Leitlinien am 29.10.2024.

Anschließend erläutert Herr Ahn anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Auf Rückfrage von Herrn Walbaum in Bezug auf die Pufferzone von 475 m zum Schutz des Erholungsgebietes vor optisch bedrängender Wirkung entgegnet Herr Ahn, dass diese Festlegung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens keine rechtliche Wirkung habe. Den Bürgern / Investoren soll aber verdeutlicht werden, dass bei großen (200 - 250 m) Anlagen dieser Punkt im Vorfeld betrachtet worden ist. In diesem Zusammenhang mit der Befürchtung einer Verspargelung der Landschaft, ergänzt Herr Ahn, dass in Billerbeck sehr begrenzt Potentialflächen für Windenergie auszumachen sind, u.a. auch unter Berücksichtigung des Wohnens im Außenbereich.

Darauf möchte Herr Wieland wissen, ob die 1000 m Abstandsregelung zur Wohnsiedlung bzw. auch die vorgenannte 475 Pufferzone verbindlich sind. Jeder Bürger sollte sich auf diese Regelungen verlassen können und dieses nicht weiter verhandelbar ist. Herr Ahn antwortet, dass hier die Ehrlichkeit der Politik gefragt ist. Durch die Leitlinien wird auf kommunaler Ebene entschieden, dass kein Aufstellungsbeschluss für eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen wird, wenn gegen vorgenannte Regelungen verstoßen wird. Betont wird die kommunale Planungshoheit – bei Veränderungen sind Anpassungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zukünftig weiter möglich. Er bekräftigt, dass gemäß § 1 des Baugesetzbuches Niemand einen Anspruch auf Bauleitplanung hat.

Weiterhin möchte Herr Wieland erfahren, ob die Höhe der verschiedenen Anlagen in einem Zusammenhang mit der 1000 m Abstandsregelung zur Wohnsiedlung stehen. Herr Ahn erläutert, dass der Gesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eröffnet hat, diese Abstände festzulegen. Der ursprünglichen Forderung vom Land NRW den Abstand auf 1.500 m zu

setzen, folgte der Bundesgesetzgeber nicht, da so die Energiewende nachweislich nicht zu leisten ist. Aus dem Grunde die Regelung, die Länder dürfen Werte bestimmen, die nicht größer sein dürfen als 1.000 m (- dieses war zunächst in einem Landesgesetz geregelt, welches allerdings schon wieder hinfällig ist). Die 1000 m Abstandsregelung sind weiter bundesweit in Überlegung – hieran orientiert sich ebenso die Bezirksregierung. Grundsätzlich hält Herr Ahn den 1.000 m Abstand als sinnvollen Wert, welcher für die Kommune, die Inverstoren und die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden sollte – zumal der erhöhte Abstand von 1.500 m immissionsrechtlich nicht erforderlich ist. Bezogen auf die aktuellen Anträge in Hamern und Gantweg wären drei Anlagen nicht realisierbar bei einem Vorsorgeabstand von 1.500 m zur Siedlung.

Hierzu äußert sich Herr Lennertz und betont, dass die geplanten Anlagen in Hamern und Gantweg eine sehr hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft genießen und fairerweise nochmals erwähnt werden sollte, dass lediglich 14 Anregungen eingereicht wurden. Von diesen 14 Anregungen führten 9 zu keiner Veränderung der bisher besprochenen Leitlinien. Die Energiewende genießt in Billerbeck eine sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz.

Seitens der Verwaltung gibt Frau Dirks wiederum zu bedenken, dass der Schutz des Erholungsgebietes nicht nur für die Billerbecker Bürgerschaft Auswirkungen hat, sondern auch für alle Gäste. Zudem gäbe es zwei Bürgeranregungen nach Gemeindeordnung hinter denen eine Vielzahl an Bürgern stünden.

Nachfolgend schlägt Herr Wieland vor, für die möglicherweise rausfallenden Windenergiestandorte alternative Standorte zu suchen, um beiden Seiten gerecht zu werden. Die Energiewende muss geschafft werden – das ist klar.

Für die Fraktion der SPD bekräftigt Herr Walbaum, dass das Erholungsgebiet nicht nur für die Anwohner da ist, sondern für jeden Billerbecker. Schwierig sieht er die Verlegung des ein oder anderen Standortes aufgrund des Flächenmangels. Zunächst sollte heute über den erarbeiteten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden.

Daraufhin macht Herr Lennertz darauf aufmerksam, dass die Ausschussmitglieder des Bezirksausschusses eine Anpassung des Beschlussvorschlages erarbeitet haben und hierüber abgestimmt (einstimmig bei 1 Enthaltung) wurde – somit ist in seinen Augen der geänderte Beschlussvorschlag Grundlage für die Abstimmung in diesem Ausschuss.

Seitens der Verwaltung macht Frau Dirks darauf aufmerksam, dass nach dem Beschluss der vorab beschlossenen Leitlinien alle Anträge Berücksichtigung finden könnten. Die durchgeführte Bürgerbeteiligung hat nun die vorgeschlagenen Änderungen ergeben. Gerade die Anregungen zu den Themen Erholung und die Themen Naturschutz / Landschaftsbild sind durchaus ernst zu nehmen. Die nunmehr vorgeschlagenen Ergänzungen sollen die Haltung der Verwaltung widerspiegeln – Haltung hin-

sichtlich Erholungsgebiet, Haltung hinsichtlich Naturschutz und ebenso hinsichtlich der FFH-Gebiete. Der erarbeitete Kompromissvorschlag der Verwaltung sollte Beachtung finden. Sollte der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gelangen – gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass die Politik nicht dazu steht, dass andere Aspekte wichtig sind. Unbestritten ist in ihren Augen der Aspekt der Energiesicherheit und das Erreichen des Flächenbeitragswertes, welcher so oder so erreicht wird.

Im Folgenden ergibt sich eine umfangreiche Diskussion hinsichtlich des abgeänderten Beschlussvorschlages (BV) durch den Bezirksausschuss. Die CDU-Fraktion möchte am erarbeiteten, geänderten Beschlussvorschlag vom Bezirksausschuss festhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht zwischen BV der Verwaltung und dem BV des Bezirksausschusses keine sehr hohe Diskrepanz. Die Einzelfallprüfung bedeutet nicht, dass jeder Antrag automatisch realisiert werde – es soll lediglich die Möglichkeit für genaueste Prüfungen gegeben werden. Der Verzicht des Abstandes um das Erholungsgebiet wird damit begründet, dass lediglich ein kurzfristiger Aufenthalt erfolgt – eine Vergleichbarkeit des Abstandes zum Wohnen (ständiger Aufenthalt) wird nicht gesehen. Frau Rawe betont, dass die erarbeiteten Änderungen des Bezirksausschusses die Haltung der Politik sehr gut verdeutlicht.

Für die FDP wirbt Herr Wieland für den Kompromiss – die Ausarbeitung der Verwaltung – in Zusammenarbeit mit Herrn Ahn – ist für die Billerbecker Bürger im Sinne der Sicherung des Energiebedarfes nachvollziehbar.

Die SPD – hier Herr Walbaum - kann sich mit dem Gedanken der Überplanung der FFH-Gebiete – aufgrund der umfangreichen und ebenso teuren Renaturierung mit dem Ziel der Biodiversität - nicht anfreunden. Der Verwaltungsvorschlag ist ein guter Kompromiss. Er betont, dass er keine Kenntnis über die Inhalte der Bezirksausschusssitzung habe und ihn dieses auch nicht so sehr interessiere, da es sich in seinen Augen um einen Ausschuss handle, der am Anfang der Beratungskette steht. Der maßgebliche vorbereitende Ausschuss ist der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss für die Entscheidung im Rat. Für die Fraktion steht fest, dass der Abstand zum Erholungsgebiet (475 m) eingehalten werden muss und die Eingaben der Billerbecker Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung finden. Weiterhin fordert Herr Walbaum, dass im Protokoll die Änderungswünsche der CDU vermerkt werden.

Anschließend kritisiert Frau Bosse die Behauptungen von der CDU, dass gesagt wird: In diesem Gebiet besteht eine sehr hohe Akzeptanz. Billerbeck bestehe jedoch aus mehr als aus den Menschen, die genau dort in dem Gebiet wohnen. Von vorgenanntem Personenkreis sind Bedenken geäußert worden. Sollte seitens der CDU und Bündnis90/Die Grünen an den erarbeiteten Beschlussvorschlägen festgehalten werden – hätte man sich die komplette Bürgerbeteiligung sparen können, da es sich hierbei dann um eine Augenwischerei handle, da lediglich vorgegaukelt wurde, die Bürger ehrlich mitzunehmen. Weiterhin wirft sie vorgenannten Fraktionen Kompromisslosigkeit vor, da ursprünglich mal zugesagt worden ist, dass man noch an Stellschrauben drehen könnte – die Bereitschaft hierzu wird allerdings sehr vermisst.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt Frau Rawe wie folgt Stellung:

Richtig ist, dass damals zugesagt wurde, dass die Leitlinien ergänzt werden könnten, wenn Etwas ganz Wichtiges vergessen wurde. Nicht verständlich ist ihr, dass das Einräumen der Einzelfallprüfung auf so viel Widerstand stößt. Ein Beschluss der Windkraftanlagen ist noch längst nicht erteilt und die Darstellung ist in ihren Augen somit falsch. Ob und wie viele Windräder gebaut werden ist nach wie vor völlig offen. Die Einzelfallprüfung ist wichtig, um Möglichkeiten genauesten zu prüfen – bedeutet allerdings keineswegs, dass jeder Antrag realisiert werden kann. Im Gegenteil, die Investoren sollen animiert werden, im Detail abzuwägen, ob eine Planung durchgeführt werden soll. Letztendlich trifft die Politik die Entscheidung. Nochmals Bezug nehmend auf den 475 m Abstand zum Erholungsgebiet betont Frau Rawe den Unterschied zwischen Anwohnern und den Besuchern in einem großen Erholungsgebiet. Eine Gefährdung des Status „Erholungsgebiet“ wird ebenso nicht gesehen.

Danach bekräftigt Herr Lennertz zum wiederholten Male die Anpassung (Ergänzung: Einzelfallprüfung) der Leitlinien. Festzustellen ist, dass es sich beim Verzicht der 475 m Pufferzone um lediglich eine einzige Anlage handele. Die „Unterstellung“ seitens der Fraktion der SPD, dass die Fraktion der CDU gegen Erholungsgebiete sei oder FFH Gebiete nicht beachten wollen würde, ist nicht der Fall. Die bewusste Entscheidung für die Einzelfallprüfung betrifft alle Anträge in ganz Billerbeck. Nochmals wird auf den erarbeiteten Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses hingewiesen.

Seitens der Verwaltung begründet Frau Dirks nochmals den Verwaltungsvorschlag. Sie macht deutlich, dass aufgrund der bereits beschlossenen Leitlinien alle derzeit im Raum stehenden Anlagen verwirklicht werden könnten. Die durchgeführte Bürgerbeteiligung hat gezeigt, dass gerade die Themen Erholung und Landschaft und Naturschutz eine hohe Bedeutung in der Bürgerschaft haben und somit ernst zu nehmende Themen sind. Der erarbeitete Vorschlag sollte die Haltung der Politik stützen, Haltung hinsichtlich Erholungsgebiet, Haltung hinsichtlich Naturschutz und FFH-Gebiete. Sie erinnert, dass in der Vergangenheit für die Erhaltung der FFH-Gebiete gekämpft wurde und nun sollen diese Themen anhand einer Einzelfallprüfung reduziert werden. Die Haltung des Rates sollte in ihren Augen klar ausdrücken, dass die vorgenannten Themen der Politik wichtig sind. Zustimmend äußert Frau Dirks, dass sie ebenso davon ausgehe, dass es eine Mehrheit für den Ausbau von Windenergie gibt – dennoch sind vielen Bürgern vorgenannte Themen ebenso wichtig – nochmals wirbt Frau Dirks für den erarbeiteten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sollte hier und heute der Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses verabschiedet werden und möglicherweise anschließend im Rat – dann macht die Politik dieses aufgrund der vorliegenden Anträge – und traut sich nicht zu sagen: Ja – es sind uns allerdings auch andere Aspekte (Naturschutz, etc.) wichtig. Das Thema Energiesicherheit ist unbestritten, aber das Erreichen des Flächenbeitragswertes ist auch so gegeben. Frau Dirks bekräftigt nochmals ihre Auffassung, dass nicht Alles aufgegeben werden sollte und es wichtig sei, andere Aspekte mit zu betrachten.

Für die FDP Fraktion stellt Herr Wieland fest, dass keine Einigkeit für einen Beschlussvorschlag für den Rat gebildet werden kann – dieses wird seinerseits sehr bedauert.

Anschließend verliest Herr Rose den durch den Bezirksausschuss neu formulierten Beschlussvorschlag. Nochmals erfolgt eine Diskussion hinsichtlich der Anpassungen mit den gleichen vorgenannten Argumenten bzw. Gegenargumenten sowie eine Erläuterung, was die Leitlinien beinhalten.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass aufgrund personeller Ressourcen, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, dort mit der Planung gestartet werden soll, wo es möglichst wenig Schwierigkeiten gibt.

Für die Fraktion der SPD bekundet Frau Bosse ihre Zustimmung zu den Äußerungen der Bürgermeisterin (Mitnahme der Bürger). Der ausgearbeitete Kompromissvorschlag der Verwaltung wird ihrerseits befürwortet. Betonen möchte sie abschließend, dass nicht grundlegend eine Ablehnung gegen Windkraftanlagen besteht.

Hierauf meldet sich Herr Lennertz und kritisiert die Darstellung der SPD, dass eine Einzelfallprüfung automatisch zu einer Genehmigung führen würde – dieses ist nicht der Fall.

Seitens der Verwaltung gibt Frau Besecke zu bedenken, dass der Verzicht einzelner Abstandsregelung wie auch das Einräumen der Einzelfallprüfungen unterschiedliche Auswirkungen auf den Flächenanteil möglicher Windenergiestandorte hat. Sie macht deutlich, dass die Beschlussvorschläge des Bezirksausschusses etwas missverständlich seien. Im Prinzip führen die Beschlüsse 1., 2. und 4. einfach dazu, dass es bleibt wie es bereits beschlossen war. Die Beschlüsse führen also nicht zu einer Veränderung der Flächenkulisse.

Im Folgenden teilt Herr Wieland mit, dass er sich der Meinung der SPD und dem erarbeiteten Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen werde. Angedeutet wird eine mögliche Realisierung aller eingereichten Anträge durch einen eventuellen Standortwechsel.

Für die Fraktion der Grünen bekräftigt Frau Rawe, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die CDU hier durchaus Haltung beweisen. Sie kritisiert den Vorwurf, keine Haltung zu zeigen - die Einzelfallprüfung sei auch eine Haltung.

Herr Ahn weist nochmals darauf hin, dass Einzelfallprüfungen letztendlich durch den Rat erfolgen müssen.

Unterstützend weist Herr Sommer auf den Begriff „Positivplanung“ hin – was bedeutet, alles was maximal machbar ist und nicht das, was man minimal machen muss. Das maximal Machbare bekommt man dann ermittelt, wenn man auch die Einzelfallprüfung mit einbezieht. Herr Ahn

stimmt dieser Definition des Begriffs Positivplanung nicht zu.

Der Vorsitzende stellt vor der Abstimmung nochmals fest, dass die Leitlinien anpassbar und veränderbar sind.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, über jeden Punkt einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Ergebnis der Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen und den SPD-Anträgen werden folgende Änderungen und Ergänzungen in die Leitlinien und Kriterien aufgenommen:

1. Bereiche mit einer „sehr hochwertig“ eingestuften Landschaftsbildbewertung **sollen einer Einzelfallprüfung unterliegen.**

| <u>Stimmabgabe:</u> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU | 4 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 3 | | |
| SPD | | 2 | |
| FDP | | 1 | |

2. Bereiche bis zu einem Abstand 300 m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH) **sollen einer Einzelfallprüfung unterliegen.**

| <u>Stimmabgabe:</u> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU | 4 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 3 | | |
| SPD | | 2 | |
| FDP | | 1 | |

3. Nadelwald wird wie Laub- und Mischwald ein Abgrenzungskriterium.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Das Erholungsgebiet ist von Windenergieanlagen freizuhalten.

| <u>Stimmabgabe:</u> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU | 4 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 3 | | |
| SPD | | 2 | |
| FDP | | 1 | |

5. Überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege werden mit einem Schutzstreifen von 100 m versehen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Gesonderte **Beteiligungsvereinbarung und gesondertes Entschädigungsmodell** für Anlieger in einem Radius von 1.000 m um jeden geplanten Standort bezogen auf die Turmmitte.

| <u>Stimmabgabe:</u> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU | 4 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 3 | | |
| SPD | | | 2 |
| FDP | 1 | | |

7. Die Bürgeranregungen nach § 24 GO NRW werden zurückgewiesen.

| <u>Stimmabgabe:</u> | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU | 4 | | |
| Bündnis90/Die Grünen | 3 | | |
| SPD | | 2 | |
| FDP | | 1 | |

**2. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18.06.2024
hier: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Windenergienutzung im Bereich Hamern/Gantweg**

Frau Besecke weist auf den ursprünglichen Beschluss vom März 2023 hin.

Herr Schulze Temming ergänzt, dass im vorgeschalteten Bezirksausschuss insofern eine Ergänzung stattgefunden habe, dass beschlossen wurde, mit dem Bauleitverfahren samt Aufstellungsbeschluss im nächsten Sitzungsturnus zu beginnen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Sitzungsturnus mit dem Bauleitverfahren zu beginnen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Bau des Radweges an der K 13 (Billerbeck-Darup)

Frau Besecke weist auf den einstimmig gefassten Beschlussvorschlag im Bezirksausschuss hin und erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck erklärt sich bereit, den nicht durch Zuwendungen gedeckten Eigenanteil des Kreises Coesfeld an den Kosten für die Anlegung des Radweges an der K 13 zu übernehmen. Die Mittel sind im Haushalt für die Jahre 2025-2027 einzuplanen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Erneuerung der Asphaltdecke / Hahnenkamp

Frau Besecke teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden muss, da die ausführende Firma aufgrund der für die Erneuerung erforderlichen umfassenden Vorarbeiten kein Angebot abgeben konnte. Aus diesem Grunde wird die Leistung – wie bereits für das Jahr 2025 geplant – im nächsten Jahr ausgeschrieben.

Auf Rückfrage von Herrn Wieland, ob Reparaturarbeiten der Straße zeitnah erfolgen, antwortet Frau Besecke, dass die entstandenen Schadstellen behoben werden.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen!

5. Neubau eines Kindergartens an der Nordstraße

Frau Besecke weist auf die Vorberatung im Ausschuss für Generationen und Kultur hin. Hier wurde hinsichtlich eines Standortwechsels – eventuell in ein östliches Gebiet – diskutiert. Bei dem heutigen Beschluss geht es weniger darum, dass sich die Verwaltung gegen einen anderen Standort verwehrt, sondern vielmehr darum, dem Träger eine gewisse Sicherheit zu geben, dass die Einrichtung an der Stelle oder an anderer Stelle wieder neu errichtet wird. Seitens der Verwaltung werden allerdings Schwierigkeiten gesehen, ein anderes Grundstück zu erwerben und somit die Kosten gleichbleibend zu halten. Der Beschlussvorschlag schließt einen Standortwechsel definitiv nicht aus.

Auf Rückfrage von Frau Holtmann, ob der Beschlussvorschlag „Neubau eines Kindergartens an der Nordstraße“ kein Hinderungsgrund für einen möglichen Standortwechsel ist – wird dieses von Frau Besecke bejaht mit dem Hinweis, dass es sich hier zunächst um die Willenserklärung handelt, sich um die Einrichtung zu kümmern.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck spricht sich für einen Neubau eines Kindergartens an der Nordstraße aus. Die Verwaltung wird beauftragt die Fertigstellung für den Sommer 2028 vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Sanierung der Dachfläche - Anne-Frank-Gesamtschule (ehem. Realschulgebäude)**

Herr Erfmann erläutert anhand einer Präsentation die geplante Dachflächenanierung der Anne-Frank-Gesamtschule.

Im Anschluss werden verschiedene Punkte besprochen:

- Möglichkeit: Dachbegrünung in Kombination mit anschließender möglicher Ergänzung einer PV-Anlage
- Verbesserung der Dämmung
- Nutzbarkeit von Fördertöpfen / Kosten bzw. Mehrkosten durch Gründächer
- Anpassung des Höhenniveaus der Dachflächen
- Erneuerung Dachkuppeln
- Berücksichtigung sogenannter „Schwammstadt“ – Speicherung von Regenwasser

Grundsätzlich wird die geplante Sanierung von allen Ausschussmitgliedern als sehr positiv bewertet. Herr Erfmann führt aus, dass künftig weitere Ausbaumöglichkeiten (PV-Anlage, weitere Dachbegrünung, etc.) denkbar sind.

Seitens der Verwaltung ergänzt Frau Besecke, dass die Stadt Billerbeck als Kommune eine gewisse Vorbildwirkung hat – im Blick sollten jedoch die Kosten und der anschließende jährliche Aufwand betrachtet werden, da in ihren Augen zurzeit keine Fördermittel abrufbar sind und die Stadt die Kosten voraussichtlich tragen muss. Die Durchführung der Maßnahmen ist ab Beginn der Osterferien bis zum Ende der Sommerferien 2025 geplant.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Dachfläche der Anne-Frank-Gesamtschule (ehem. Realschulgebäude) auszuschreiben und an die mindestbietende Firma in 2024 zu vergeben. Über die Änderungsliste wird der Haushaltsansatz im Produktkonto 01120 Konto 72110000 um 400.000 € für das Jahr 2025 erhöht.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Ein ca. 330 qm große Dachfläche wird extensiv begrünt. Ein zukünftige Entwicklung in Bezug auf Dachbegrünung und Photovoltaik sowie gegebenenfalls deren Fördermöglichkeiten werden weiter beobachtet.**

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Mitteilungen**

Keine.

8. Anfragen

8.1. Baustelle Gantweger Straße - Frau Van Loey

Frau Van Loey fragt nach, warum die Baustelle in der Gantweger Straße immer noch nicht zurück- bzw. abgebaut wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit Herrn Dettmann am 16.10.2024 wurde die ausführende Firma Grethen informiert und um zeitnahen Abbau gebeten.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin